

Die fünfundzwanzigtausendste Wohnung der Gemeinde Wien

Die Urkunde für die Grundsteinlegung

Die Anlage, in der die Gemeinde Wien die fünfundzwanzigtausendste Wohnung errichtet wird in Floridsdorf längs der Jedleseerstrasse-Voltgasse entstehen. Die Gemeinde hat unter drei Architekten eine Konkurrenz ausgeschrieben und zur Ausführung das Projekt des Architekten Hubert Gessner gewählt. Die gewaltige Wohnhausgruppe wird rund 1600 Wohnungen umfassen; also eine kleine Stadt mit rund siebentausend Einwohnern. Selbstverständlich werden alle Einrichtungen, die eine so grosse Wohnhausanlage benötigt, geschaffen werden. Es sind vorgesehen eine neue Strassenbahnlinie, Postamt, Krankenkasse, Mutterbezugsstelle, Kindergärten, zentrale Waschküchen, ein Saal für Volksbildungszwecke u. s. w. Von dem Bauplatz werden nur vierzig Prozent verbaut, während sechzig Prozent für Gartenhöfe verbleiben. Die einzelnen Häusergruppen werden drei bis fünf Stockwerke haben. Die Vorarbeiten für den Bau dieser Anlage sind nun so weit vorgeschritten, dass heute die Grundsteinlegung vorgenommen werden konnte. Bei dieser Feier wird Stadtbauingenieur Dr. Franz Musil eine Urkunde verlesen, die wir des allgemeinen Interesses halber im Wortlaut wiedergeben:

"Im Jahre Eintausendneunhundertsechszwanzig wurde heute, am 29. Juni, an dieser Stelle der Grundstein für einen Bau gelegt, der folgende Geschichte hat:

Am 21. September 1923 fasst der Wiener Gemeinderat nachstehender Beschluss: "Die Gemeinde Wien wird in den nächsten fünf Jahren, vom Jahre 1924 angefangen, durch Errichtung von Wohn- und Siedlungsbauten jährlich fünftausend Wohnungen samt einer entsprechenden Anzahl von Geschäftslokalen und Werkstätten zur Herstellung bringen".

An die Durchführung dieses Programmes wurde mit allem Eifer und ohne Rast geschritten, so dass bis zum heutigen Tage bereits die folgende Zahl von Wohnungen fertiggestellt werden konnte:

| | | | |
|------------------|----------------|-------------------|----------------|
| im II. Bezirke | 598 Wohnungen, | im XIII. Bezirke | 534 Wohnungen |
| im III. Bezirke | 432 Wohnungen, | im XIV. Bezirke | 33 Wohnungen |
| im V. Bezirke | 482 Wohnungen, | im XV. Bezirke | 218 Wohnungen |
| im VII. Bezirke | 75 Wohnungen, | im XVI. Bezirke | 453 Wohnungen |
| im VIII. Bezirke | 70 Wohnungen, | im XVII. Bezirke | 423 Wohnungen |
| im IX. Bezirke | 345 Wohnungen, | im XVIII. Bezirke | 577 Wohnungen |
| im X. Bezirke | 885 Wohnungen, | im XIX. Bezirke | 410 Wohnungen |
| im XI. Bezirke | 221 Wohnungen, | im XX. Bezirke | 898 Wohnungen |
| im XII. Bezirke | 953 Wohnungen, | im XXI. Bezirke | 1346 Wohnungen |

zusammen 8953 Wohnungen.

Der Vollendung gehen folgende Wohnungen entgegen:

| | | | |
|------------------|-----------------|-------------------|----------------|
| im II. Bezirke | 265 Wohnungen, | im XI. Bezirke | 1229 Wohnungen |
| im III. Bezirke | 1052 Wohnungen, | im XII. Bezirke | 1565 Wohnungen |
| im V. Bezirke | 1307 Wohnungen, | im XIII. Bezirke | 956 Wohnungen |
| im VIII. Bezirke | 72 Wohnungen, | im XV. Bezirke | 1102 Wohnungen |
| im IX. Bezirke | 231 Wohnungen, | im XVI. Bezirke | 1848 Wohnungen |
| im X. Bezirke | 1593 Wohnungen, | im XVIII. Bezirke | 283 Wohnungen |
| | | im XIX. Bezirke | 580 Wohnungen |
| | | im XX. Bezirke | 1524 Wohnungen |
| | | im XXI. Bezirke | 2440 Wohnungen |

zusammen 15.987 Wohnungen.

Durch die Katastrophe des Weltkrieges war die Wohnungsnot in Wien aufs Höchste gestiegen; nur durch das Mieterschutzgesetz war es möglich, wenigstens jene Bürger, die bereits im Besitz einer Wohnung standen, vor willkürlicher Kündigung zu schützen. Dieses Gesetz bestimmte auch die Höhe der Mietzinse, und zwar in einem geringen Ausmass, so dass wenigstens die gänzliche Verelendung der breiten Massen verhindert und ihnen die Auf-

rechterhaltung der Lebensführung ermöglicht wurde. Allerdings kam die private Bautätigkeit zum Stillstand, weil das Kapital infolge der durch das Gesetz niedrig gehaltenen Wohnzinse im Wohnungsbau keine nutzbringende Veranlagung mehr fand und die Baukosten eine unverhältnismässige Höhe erreichten. In dieser Not war sich die Stadt Wien ihrer Pflicht bewusst, helfend einzugreifen und durch die Errichtung von Wohnhausbauten die Wohnungsnot zu mildern. Nur schrittweise und angepasst an die jeweiligen Verhältnisse konnte diese Absicht in die Tat umgesetzt werden.

Zunächst mangelte es an Baustoffen, die während des Krieges von der Heeresverwaltung gänzlich aufgebraucht worden waren; man begnügte sich mit minderwertigen Ersatzstoffen, mit der Umgestaltung ehemals militärischer Baracken und mit der Fertigstellung von Häusern, die während des Krieges in der Ausführung stecken geblieben waren. Die ersten im Jahre 1919 von der Stadt Wien selbst errichteten Wohnhausbauten mussten sich der Knappheit der vorhandenen Mittel und der einsetzenden Geldentwertung anpassen und tragen das Gepräge möglicher Einfachheit. Erst durch die Einführung der Wohnbausteuer im Jahre 1923, die zur Gänze für Wohnbauzwecke bestimmt wurde, war die finanzielle Grundlage für die durch den Beschluss vom 21. September 1923 inaugurierte umfassende und planmässige Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien geschaffen.

Die Stadt Wien hat mit der Herstellung dieser Wohnungen nicht nur tausenden von Wohnungen ein schützendes Obdach vermittelt, sondern auch alles vorgekehrt, was das Wohnen in diesen Bauten dem heutigen Stande sozial-hygienischer Erfahrungen und Errungenschaften gemäss gesund und angenehm gestaltet. Denn diese neuerbauten Wohnungen tragen im Gegensatz zu den vielen Unterküften des Elends, die aus früherer Zeit vorhanden sind, allen kulturellen und sozialen Anforderungen der Wohnungsreform Rechnung.

Mit dem Wohnhausbau XXI. Voltaplatz wird nun die fünfundzwanzigtausendste Wohnung nach dem bezeichneten Wohnbauprogramm hergestellt werden. Der vom Gemeinderat gegebene Auftrag wird damit noch vor dem in Aussicht genommenen Termin erfüllt sein.

Die Versenkung des Grundsteines begleiten unsere heissen Wünsche, dass auch dieser Bau glücklich vollendet werde und in den von der Gemeinde Wien errichteten Volkswohnungen glückliche Menschen leben mögen, die die vom Kriege verursachten furchtbaren Drangsale und Entbehrungen der vergangenen Jahre vergessen und aus hellen Räumen in eine sonnige Zukunft blicken.

Zur Zeit der Grundsteinlegung, an der Bundespräsident Dr. Michael Hainisch und Vertreter der österreichischen Regierung teilnahmen, standen an der Spitze der Wiener Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Karl Seitz, Vizebürgermeister Georg Emmerling, Vizebürgermeister Franz Hoss. Der Stadtsenat bestand ausser den Vorgenannten aus folgenden Mitgliedern: (Es folgen nun die Unterschriften der zwölf Mitglieder des Stadtsenates. Die Urkunde ist natürlich auch vom Bundespräsidenten und dem Bürgermeister, sowie den beiden Vizebürgermeistern unterfertigt. Es folgen dann die leitenden Männer des Magistrats und der Stadtbauverwaltung, sowie der Planverfasser Architekt Hubert Gessner.)